

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1121

Kunstverein Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kunstausstellung «Zart» im Zusammenhang mit dem Jubiläumsakt «2000 Jahre Stadt Solothurn»

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kunstausstellung «Zart», welche vom 6. Juni bis 12. September 2020 im Zusammenhang mit dem Jubiläumsakt «2000 Jahre Stadt Solothurn» stattfindet. Die Geschichte der Stadt Solothurn wird im Jahr 2020 auf 2000 Jahre datiert. Im Laufe der Zeit veränderte sich die Stadt, vergrösserte sich, wurde stetig umgebaut und vielseitig genutzt. Orte, welche aufgrund ihrer Lage eine Bestimmung hatten, verlieren ihre unmittelbare Funktion und erfahren eine Umnutzung. Die Initianten, namentlich der Kunstverein Solothurn und das Haus der Kunst St. Josef, laden im Kanton ansässige sowie nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler ein, an ausgewählten Orten der Stadt Solothurn eine künstlerische Position zu realisieren. Dabei werden die Kunstschaaffenden den ortspezifischen Charakter aufnehmen und darauf reagieren. Die Kunstausstellung «Zart» soll Begegnungen mit Kunstschaaffenden, Anwohnern, Einheimischen und Fremden ermöglichen. Es werden sakrale Orte wie Kirchen und Kapellen, aber auch profane Orte wie ehemalige Kioske, Passagen, Nischen und Grünflächen bespielt. Die ausgewählten Orte werden über Innen- wie Aussenräume in der ganzen Stadt verteilt sein. Ziel ist es, einen Rundgang zu gestalten. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 317'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Kunstausstellung «Zart» im Zusammenhang mit dem Jubiläumsakt «2000 Jahre Stadt Solothurn» ein Beitrag von total Fr. 70'000.00 (Fr. 50'000.00 Projektbeitrag und Fr. 20'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 50'000.00 Projektbeitrag, zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 20'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) *mz/007377*
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Solothurn, Brigitte Müller, Postfach 920, 4502 Solothurn